

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/2
661/2

Vorlagen-Nummer

0822/2014

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Verkehrsregelung auf der Will-Lauf-Allee in Köln-Junkersdorf
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 09.12.2013, TOP 8.1.15**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.04.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, im Bereich des Baugebiets Willi-Lauf-Allee gemäß Anlage 1 folgende Verkehrsregelung vorzusehen:
Der Gertrudenhofweg wird in der Verlängerung zum Baugebiet „Willi-Lauf-Allee“ – d.h. zwischen dem vorgesehenen Anschluss an den Bestand und der Einmündung in die Ringerschließungsstraße („Otto-Klein-Straße“) – als Einbahnstraße (befahrbar in südlicher Richtung) mit Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung ausgewiesen.

Alternative: Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Anbindung des Gertrudenhofweges an das Baugebiet Willi-Lauf-Allee im Zweirichtungsverkehr zu realisieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 09.12.2013, TOP 8.1.15, wurde die Verwaltung gebeten, die Verkehrsregelung beim Gertrudenhofweg in Köln-Junkersdorf in der Verlängerung zum Baugebiet „Willi-Lauf-Allee“ als Einbahnstraße (befahrbar in südlicher Richtung) als Option zu konkretisieren und eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

Im Bestand ist der Gertrudenhofweg bereits für aus Richtung Marsdorfer Straße kommende Fahrzeuge als „Sackgasse“ gekennzeichnet (siehe Anlage 1). Diese Beschilderung bleibt erhalten.

Durch die geplante Einbahnstraßenregelung bleibt das Ausfahren aus dem Neubaugebiet, wie vorhanden, ebenfalls bestehen. Der Zufluss zum Neubaugebiet erfolgt nur über die gleichnamige Erschließungsstraße „Willi-Lauf-Allee“. Für den Radverkehr wird die Einbahnstraße in Gegenrichtung geöffnet, so dass eine durchgängige, nord-süd orientierte Radverkehrsverbindung gewährleistet bleibt.

Die Erschließung des Kindergartens erfolgt aufgrund der Lage ausschließlich über den Stüttgerhofweg, damit dieser Verkehr nicht zusätzlich in die Wohnstraße hereingezogen wird. Durch diese Verkehrsführung wird der Erschließungsverkehr zu dem Neubaugebiet eindeutig geführt und die Verkehrsbelastung zu den Wohnstraßen angemessen verteilt.

Anlage